

**Niederschriftsauszug**  
aus der  
**Sitzung der Gemeindevertretung Schwarz**  
vom 06.02.2025

---

**Top 7.1 Antrag Herr Häring - Regelmäßige „ordentliche“ Sitzungen der Gemeindevertretung**

Nach einer Diskussion wird beschlossen keine festen Termine festzulegen, aber die Sitzungen regelmäßig in jedem Quartal durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:  
Liane Kracht

**Antrag zur Gemeindevertretungssitzung am 06.02.2025**

**Regelmäßige „ordentliche“ Sitzungen der Gemeindevertretung**

**Es wird beantragt, zu beschließen,**

**dass Herr Bürgermeister Höpner die in 2025 noch durchzuführenden 3 ordentlichen Gemeindevertretersitzungen bis Ende Februar 2025 gleichmäßig über das Jahr verteilt terminiert. Dabei soll die letzte Sitzung so terminiert werden, dann kein unmittelbarer Termindruck durch den Haushaltsschluss besteht.**

**In den Folgejahren sollten die 4 ordentlichen Sitzungsterminen für das jeweils nächste Jahr jeweils vor Weihnachten festgelegt werden.**

**Begründung**

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung schreibt verbindlich die Abhaltung von „*mindestens 4 Sitzungen im Jahr*“ vor (§ 1). Regelmäßig wurde diese Anzahl in den letzten Jahren unterschritten. Auch in 2024 gab es – neben der konstituierenden Sitzung – lediglich 2 ordentliche Sitzungen, mit entsprechenden Schwierigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung. Die Geschäftsordnung ist deshalb einzuhalten.

Eine kontinuierliche Arbeit der Gemeindevertretung ist ohne vorherige Kenntnis der ordentlichen Sitzungstermine nicht möglich. Satzungs- bzw. geschäftsordnungsgemäße Antragsfristen (14 Tage vor der Sitzung), Fragen (10 Tage vor der Sitzung) können praktisch nicht eingehalten werden, da die Ladungsfrist nur 7 Tage beträgt und die Termine nicht vorab kommuniziert werden.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger sind die Sitzungstermine nicht vorhersehbar und damit planbar, was die Teilnahme der Öffentlichkeit erheblich erschwert.

Martin Häring